



Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hinz (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft und Verkehr –

Situation der Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein

1. Wieviel Windkraftanlagen sind in Schleswig-Holstein wo installiert?
 - a) Handelt es sich bei diesen Windkraftanlagen um die Eigenentwicklung von Privatpersonen?
Wenn ja, wie viele und wo sind diese installiert?
 - b) Handelt es sich bei diesen Windkraftanlagen um Produkte von gewerblich-industriellen Unternehmen?
Wenn ja, wie viele und wo sind diese installiert?

Eine standortbezogene Statistik über Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein liegt nicht vor.

Die deutsche Gesellschaft für Windenergie e.V. geht in ihrer Untersuchung „Bestandsaufnahme und Erfahrungsauswertung in der Bundesrepublik Deutschland bestehender Windkraftanlagen“ davon aus, daß in Schleswig-Holstein 59 Windkraftanlagen vorhanden sind. Weiterhin wird ausgeführt, daß etwa 58 % aller Windkraftanlagen in der Bundesrepublik Deutschland Selbstbauanlagen sind.

2. Welche Leistungen erbringen die Windkraftanlagen gemäß Frage 1, und geben diese ihre produzierte Energie (Elektrizität) in welcher Höhe an das Schleswig-Netz ab, oder erfolgt die Nutzung der produzierten Energie im „Inselbetrieb“?

Zur Leistung der Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein siehe Antwort zu Frage 1.

Nur Windkraftanlagen im Netzparallelbetrieb geben die produzierte Energie (Elektrizität), soweit sie den jeweiligen Eigenbedarf des Betreibers übersteigt, an das Netz der öffentlichen Versorgungsunternehmen ab. 1984 wurden etwa 215 000 kWh Strom aus Windkraftanlagen in das Netz der Schleswig eingespist.

Im übrigen werden Windkraftanlagen zur Wärmebedarfsdeckung überwiegend im Inselbetrieb eingesetzt.

3. Sind der Landesregierung Anträge auf Errichtung neuer Windkraftanlagen bekannt?

Ja.

4. a) Wer führt Typenüberprüfungen und gutachterliche Beurteilungen zu errichtender Windkraftanlagen durch?

Typenprüfungen werden gemäß BauPrüfVO von den beiden Prüfmännern für Baustatik in Kiel und Lübeck durchgeführt.

Als Sachverständiger zur Erstellung von Gutachten ist geeignet, wer

- a) eine abgeschlossene Ausbildung an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer vergleichbaren ausländischen Lehranstalt in einer einschlägigen Fachrichtung (z. B. Flugzeugbau, Maschinenbau, Elektrotechnik) aufweist, auf die sich die Sachverständigentätigkeit bezieht;
- b) mindestens 10 Jahre auf diesem Gebiet praktisch tätig war,
- c) die für die Ausübung der Tätigkeit als Sachverständiger erforderlichen eingehenden Sachkenntnisse und Erfahrungen besitzt,
- d) in keinem Abhängigkeitsverhältnis steht, das seine Tätigkeit beeinträchtigen könnte.

- b) Welche Kosten entstehen den Antragstellern für Typenprüfungen und gutachterliche Beurteilungen?

Die Kosten für die Genehmigung von Windenergieanlagen setzen sich zusammen aus

- der Verwaltungsgebühr nach der Baugebührenverordnung vom 29. Januar 1980 (GVOBl. S. 76), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 18. August 1982 (GVOBl. S. 193), und
- den Auslagen für die Heranziehung von Sachverständigen gemäß § 59 LBO (Prüfamt- oder Prüfingenieur) nach der Baugebührenverordnung bzw. der PrüfingenieurvergütungsVO vom 27. November 1975 (GVOBl. S. 308), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 20. April 1982 (GVOBl. S. 132).

5. a) Wieviel Mittel aus dem Landeshaushalt sind seit 1980 in die Förderung der Windenergienutzung geflossen?

Etwa 630.000,- DM.

- b) Wieviel Mittel für wieviel Anlagen an welchem Standort sind bisher aus dem Programm für heizenergiesparende Maßnahmen aufgewendet worden?

Aus dem Landesprogramm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen in Wohngebäuden wurden bisher für 9 Windkraftanlagen in Wyk/Föhr, Brebel, Beidenfleth, Langenhorn, Osterhever, Nordstrand, Ladelund, Struxdorf, Leck Investitionsdarlehen von insges. 386.700,- DM bereitgestellt.

6. a) Welche Standorte in Schleswig-Holstein sind im Rahmen des „Aeroman“-Programms der Firma MAN vorgesehen?

Nach Auskunft der Firma MAN werden voraussichtlich in Nordstrand, Niebüll, Fehmarn, Gelting, Husum, St. Peter-Ording, Amrum, Friedrichstadt, Wyk/Föhr, Garding, Heiligenhafen Windkraftanlagen errichtet.

- b) Mit welcher Förderung aus öffentlichen Mitteln (EG, Bund, Land, Kreis) können die Erwerber einer „Aeroman“-Windkraftanlage rechnen?

Die Erwerber der Windkraftanlagen aus dem Demonstrationsprogramm der Firma MAN können – wie jeder Erwerber einer Windkraftanlage – die für die Windenergienutzung allgemein vorgesehene öffentliche Förderung in Anspruch nehmen, insbesondere erhöhte steuerliche Abschreibungen, Investitionszulagen sowie zinsgünstige Darlehen aus dem Landesprogramm zur Förderung heizenergiesparender Investitionen. Darüber hinaus hat der Kreis Nordfriesland für eine begrenzte Anzahl Windkraftanlagen einen Zuschuß in Höhe von 4.000,- DM je Anlage bereitgestellt.

7. a) Wie ist die Realisierung des Programms Helgoland zur Eigenversorgung der Insel auf der Basis moderner Energietechnologien?

Die ingenieurmäßige Planung zur Neuordnung der Energieversorgung auf Helgoland ist weitgehend abgeschlossen.

- b) Mit welcher Förderung aus öffentlichen Mitteln (EG, Bund, Land: aus welchem Haushaltstitel?) kann gerechnet werden oder ist zugesagt?

Auf der Grundlage der Kostenschätzung aus der Projektvorstudie weist der Finanzierungsplan folgende öffentliche Förderung aus:

Förderung EG:	10,988 Mio DM
Förderung BMFT:	2,146 Mio DM
Investitionszulage:	2,600 Mio DM
Fernwärmeausbauprogramm: (Titel 891 74–7)	1,433 Mio DM
Zuschuß Land: (Titel 892 64–6)	1,00 Mio DM

- c) Welche Erfahrungen hat der Produzent mit der zu installierenden Windkraftanlage gesammelt?

Welche Leistung soll diese Windkraftanlage erbringen, und wofür soll die erzeugte Energie verwendet werden?

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Bau anderer Großwindanlagen ist eine optimierte Neuentwicklung mit einer Leistung von 1,2 MW vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, daß die Windkraftanlage etwa 25 % des Strombedarfs der Insel decken kann.

- d) Treffen Vermutungen zu, wonach die Realisierung dieses Helgolandprogramms zugunsten anderer Energieversorgungsstrategien hinfällig wird?

Investitionskosten und Betriebskosten auf Basis der bisherigen Planung lassen Jahreskosten erwarten, die durch die derzeitigen Tarife nicht gedeckt werden können. Es werden daher parallel zum Innovativprojekt auch andere Versorgungsvarianten untersucht, um eine langfristig sichere, preisgünstige und umweltfreundliche Energieversorgung für die Insel zu erreichen.

8. Sind der Landesregierung die in Dänemark erzielten Erfolge im Zeitraum 1973 bis 1983 zur Förderung der Windenergienutzung bekannt?

Wenn ja, worauf beruhen nach Einschätzung der Landesregierung diese Erfolge?

Der Landesregierung ist bekannt, daß in Dänemark Windkraftanlagen eine größere Verbreitung als in der Bundesrepublik Deutschland haben. Hierzu hat insbesondere die hohe Subventionierung der Anlagen beigetragen.

9. a) Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung zur verstärkten, künftigen Nutzung der Windenergie vor?
b) Welche Räume des Landes sind nach Auffassung der Landesregierung bevorzugt zur Nutzung der Windenergie anzusehen?

Die Landesregierung wird auch weiterhin im Rahmen ihrer Energie- und Technologiepolitik alle wirtschaftlich sinnvollen öffentlichen und privaten Initiativen zur Nutzung dieser regenerativen Energiequelle unterstützen.

Für die Windenergienutzung sind die windreichen Regionen des Landes an der Westküste und auf der Insel Fehmarn besonders geeignet.

- c) Wird die Landesregierung auf die Schleswig einwirken, die in Windkraftanlagen produzierte Elektrizität zu angemessenen Preisen abzunehmen?

Welche Preise zahlt die Schleswig derzeit an die Betreiber von Windkraftanlagen für in deren Anlagen erzeugte Elektrizität?

Die von der Schleswig im Rahmen eines Mustervertrages über die Einspeisung von elektrischer Energie in Abhängigkeit von Jahreszeit und Tageszeit gezahlten Vergütungen reichen zur Zeit von rd. 5,9 bis 8,0 Pf/KWh, ohne Umsatzsteuer. Die Landesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, auf die Preisgestaltung der Schleswig einzuwirken.

- d) Haben Gemeinden, Städte oder kommunale Einrichtungen Anträge auf Errichtung von Windkraftanlagen gestellt?

Wenn ja, wozu sollen diese beantragten Einrichtungen dienen?

Ja, zur Versorgung kommunaler Einrichtungen wie z. B. Kläranlagen, Schwimmbäder, Schulen.